



## § 4 I. RECHTS- ODER REGULINGSSTREIT ?

**Ausgangspunkt:**  
Mehrere Arbeitnehmer verweigern ihre Arbeitsleistung

Ausübung des  
subjektiven *Streikrechts*?

**ja**, wenn neue Rechte (Regelungen)  
verlangt werden **und** Unterstützung  
durch tariffähige Gewerkschaften  
erlangt wird (§§ 182 ff. BGB)

Gemeinsame Ausübung eines  
*Zurückbehaltungsrechts*, §§ 320, 273 BGB?

**ja**, wenn Durchsetzung bestehender  
vertraglicher Rechte (z. B. Auszahlung fälliger  
Löhne) zur Selbsthilfe berechtigen